

20/ABPR
vom 19.12.2018 zu 19/JPR (XXVI.GP)



Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, am 19. Dezember 2018

GZ 11020.0040/17-L1.1/2018

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Wolfgang Zinggl hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 19/JPR betreffend Verleihung Dinghofer-Preis 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Veranstaltung wurde auf Ersuchen des Büros der Dritten Präsidentin des Nationalrates abgesagt. Eine Begründung wurde der Parlamentsdirektion nicht bekannt gegeben.

Zu den Fragen 2 bis 8:

Für Veranstaltungen der PräsidentInnen von Nationalrat und Bundesrat im Parlament gelten seit dem Jahr 2015 Richtlinien (insb. sollten Veranstaltungen einen Bezug zur parlamentarischen Arbeit aufweisen oder sich an der Strategie, das Parlament als Ort des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskurses zu etablieren, orientieren oder sie stehen inhaltlich im Zusammenhang mit aktuell im Parlament verhandelten Themen), die u.a. vorsehen, dass keine Einzelgenehmigung von Veranstaltungen durch den Präsidenten des Nationalrates erforderlich ist.

Dies bedeutet, dass die inhaltliche und politische Verantwortung für Veranstaltungen bei den jeweiligen PräsidentInnen des Nationalrates und des Bundesrates liegt.

Der Präsident des Nationalrates hat daher keinen Einfluss auf die Aktivitäten der Zweiten Präsidentin, der Dritten Präsidentin sowie der Präsidentin des Bundesrates.

Mag. Wolfgang Sobotka

